



Montag, 13. August 2018

Pressestelle

Landesstatistiker ermitteln erstmals einen bereinigten Gender Pay Gap: Frauen verdienen 2014 in NRW 5,3 Prozent weniger als Männer

Tanja Bodenburg

[0211 9449-6660](tel:021194496660)

Claudia Key

[0211 9449-6661](tel:021194496661)

Leo Krüll

[0211 9449-6662](tel:021194496662)

pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern lagen laut dem erstmals für Nordrhein-Westfalen ermittelten bereinigten Gender Pay Gap bei 5,3 Prozent. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, haben Frauen in vergleichbaren Tätigkeiten und mit vergleichbaren Qualifikationen durchschnittlich 1,08 Euro weniger pro Stunde verdient als Männer. Der bereinigte Gender Pay Gap für NRW wurde auf der Basis von Daten der Verdienststrukturerhebung 2014 ermittelt und lag um 17,8 Prozentpunkte unter dem unbereinigten Gender Pay Gap (23,1 Prozent).

Die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf Wirtschaftszweige und Berufe hatte mit 6,1 Prozent den größten Einfluss auf den unbereinigten Gender Pay Gap. Unterschiedliche Arbeitsplatzanforderungen an Qualifikation und Führungskompetenzen sowie die stärkere Konzentration von Frauen auf Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung waren weitere wichtige Faktoren zur Erklärung des geschlechtsspezifischen Verdienstabstands.

Bereinigter und unbereinigter Gender Pay Gap in Nordrhein-Westfalen		
Merkmal	Bruttostundenverdienst in Euro	Verdienstabstand in Prozent
Männer	20,32	
Frauen	15,63	
unbereinigter Gender Pay Gap	4,69	23,1
davon		
bereinigter Gender Pay Gap (unexpliziert)	1,08	5,3
explizierter Teil des Gender Pay Gap	3,61	17,8
davon erklärt durch		
Wirtschaftszweig und Beruf (Tätigkeit)	1,25	6,1
Qualifikations- und Führungsanspruch	1,08	5,3
Teilzeitbeschäftigung	0,51	2,5
geringfügige Beschäftigung	0,36	1,8
sonstige Faktoren	0,42	2,1

Bei den vorliegenden Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des bereinigten Gender Pay Gap von Art und Anzahl der in die Analyse einbezogenen Faktoren abhängig ist. Er würde möglicherweise geringer ausfallen, wenn weitere lohnrelevante Einflussfaktoren für die Analysen zur Verfügung gestanden hätten. (IT.NRW)



(226 / 18) Düsseldorf, den 13. August 2018